

**Sofortprogramm für Einrichtungen zur  
Unterbringung von Flüchtlingen  
4. Standortbeschluss**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051**

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1 Ausgangslage**

**1.1 Unterbringung von Asylsuchenden**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht mit seiner letzten Prognose von 250.000 Asylersanträgen und 50.000 Folgeanträgen im Jahr 2015 aus, sodass nach dem geltenden Verteilungssystem die Landeshauptstadt München davon rund 4.000 Personen aufnehmen muss.

Laut den Schätzungen des Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) und der Regierung von Oberbayern (ROB) ist für die Stadt im Jahr 2015 ein Zugang von rund 6.800 Personen zu erwarten. Das Sozialreferat orientiert sich daran und teilt diese Einschätzung.

In den Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02255 und Nr. 14-20 / V 02714 wurde bereits ausführlich die derzeitige Datenlage und Unterbringungssituation erläutert. Auf die dort aufgeführten Inhalte wird verwiesen.

**1.2 Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Auf Grundlage des Bedarfs von 2014 wird im Bereich der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen für 2015 mit einem Anstieg der Fallzugänge von ca. 34 %, demnach von 2.610 auf ca. 3.500 Personen, gerechnet. Daraus ergibt sich für 2015 eine Lücke von ca. 500 Plätzen bei den derzeit zur Verfügung stehenden dauerhaften Plätzen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Auf die Ausführungen über die derzeitige Entwicklung der Zugangszahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im 3. Standortbeschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02714) sowie im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur Neustrukturierung des Aufgabenfeldes unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge des Stadtjugendamtes (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02302) wird verwiesen.

Für die Bedarfsplanung 2015 ergibt sich unter Annahme einer mittleren Verweildauer von drei Monaten eine Grundauslastung von 900 Plätzen und in Spitzenzeiten (3-4 Monate) von 1.450 Plätzen. Aufgrund dieses Zugangsszenarios müssen nach aktuellem Stand ab Mitte 2015 für Spitzenzeiten noch mindestens 500 zusätzliche Plätze eingerichtet werden.

Die Inobhutnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch das Stadtjugendamt muss in Erwartung eines höheren Zugangs daher zukünftig in einer neuen Größenordnung erfolgen. Nun werden Objekte gesucht bzw. weiterentwickelt, welche für die Unterbringung einer größeren Anzahl (ab 80 Bettplätzen aufwärts) von jungen Menschen geeignet sind.

## **2 Geplante und realisierte Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen 2014-2016**

Im Rahmen der Arbeit der Task Force zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wurden im Zeitraum von **Januar 2014 bis April 2015 307 städtische und private Liegenschaften auf ihre Eignung** zur Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen **überprüft**.

Ein Teil der Objekte wurde wegen verschiedener Ursachen (z.B. bauplanerische Unmöglichkeit, mangelnde Eignung, mangelnder Kooperationswillen des Eigentümers, sozialplanerische Erwägungen) verworfen oder zurückgestellt. Ein weiterer Teil befindet sich noch im Vorcheck beziehungsweise im Ideenraum.

Bisher wurden 63 Standorten nach eingehender Prüfung für geeignet befunden. Hiervon wurden bis jetzt 17 Standorte in Betrieb genommen. 16 Standorte befinden sich derzeit in der Umsetzungsphase, die restlichen 30 Standorte überwiegend in der Planungsphase. Damit sind mehr als die Hälfte der seit Januar 2014 konkret verfolgten Standorte entweder bereits in Betrieb oder in der Umsetzungsphase. Die Planungen und der aktuelle Umsetzungsstand sind in den folgenden Tabellen aufgelistet.

Darüber hinaus wurden ca. 90 zusätzliche Plätze für die Unterbringung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen geschaffen, die aufgrund ihrer Kleinteiligkeit

(überwiegend Einzelwohnungen) in den genannten Zahlen noch nicht enthalten sind.

Da die Eröffnung der Einrichtungen möglichst rasch erfolgen soll, wird stets sehr ambitioniert geplant. Leider sind bei der Objektentwicklung und -planung Verschiebungen von Fristen und Terminen nicht immer zu vermeiden. Auch wurde der Zeitumfang für die Ausstattung der Einrichtungen unterschätzt. Die beteiligten Referate sind bemüht, die Projekte schnell und pünktlich zu realisieren bzw. bei Verzögerungen oder Hemmnissen entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

## 2.1 Unterbringung Asylsuchender

Dem Stadtrat wurden in den vorangegangenen drei Standortbeschlüssen insgesamt 5.592 Bettplätze für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Planungen 2014

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	Nutzungsbeginn lt. Beschluss	tatsächlicher Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Funkkaserne (AE) Flst. 880/10, Gem. Freimann	22.10.2014	12	350	01.09.2014	01.09.2014		ROB
Am Moosfeld 37 (AE)	28.01.2015	15	350	entfällt	01.11.2014	2-3 Jahre	ROB
Messeparkplatz Ost (AE)	28.01.2015	15	350	19.12.2014	19.12.2014	bis 31.08.2015	ROB
McGraw-Kaserne (AE)	22.10.2014	17	300	01.11.2014	24.12.2014	5 Jahre	ROB
Truderinger Straße 4	22.10.2014	13	200	Dez. 2014	05.01.2015		ROB
Neumarkter Straße 43	22.10.2014	14	200	Dez. 2014	01.04.2015		ROB
		<b>Summe:</b>	<b>1.750</b>				

Abweichungen vom Termin der Inbetriebnahme und von Plätzen werden nachfolgend zur Tabelle dargestellt.

- Neumarkter Straße 43:  
Das Objekt wurde im Januar 2015 mietvertraglich übergeben. Die erforderliche Ausstattung mit Küchen und der für die Inbetriebnahme erforderliche Nachweis der Umsetzung für die betrieblichen Brandschutzmaßnahmen konnten jedoch erst Mitte März 2015 erbracht werden, sodass mit der Belegung erst im Anschluss begonnen werden konnte.
- Truderinger Straße 4:  
Die Übergabe konnte Mitte Dezember 2014 erfolgen. Mit der Belegung der Unterkunft wurde in der 2. KW 2015 begonnen.

## Planungen 2015

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	Nutzungsbeginn lt. Beschluss	voraussichtl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit	Projektstand April 2015
Tubeufstraße 19 d (AE)	entfällt	23	150	entfällt	13.02.2015		ROB	in Betrieb
Landsberger Straße 412 (GU)	22.10.2014	21	150	2015	01.08.2015		ROB	in Umsetzung
Lotte-Branz-Straße 2 (AE)	22.10.2014	12	600	2015	01.08.2015		ROB	in Umsetzung
Stolzhoferstraße (GU)	22.10.2014	15	160	2015	01.09.2015		ROB	in Umsetzung
Schleißheimer Straße 438 (GU)	22.10.2014	11	160	2015	01.11.2015		ROB	in Umsetzung
Im Gefilde (GU)	22.10.2014	16	160	2015	01.12.2015	10 Jahre	ROB	in Planung
Nailastraße (GU)	22.10.2015	16	200	2015	01.01.2016	10 Jahre	ROB	in Planung
Zschokkestraße (GU)	28.01.2015	25	300	01.11.2015	01.01.2016	5 Jahre	ROB	in Planung
Woferlstraße Fls. 1163/4, Gem. Perlach (GU)	22.10.2014	16	250	2015	01.06.2016		ROB	in Planung
Heinrich-Wieland-Straße/ Sankt-Michael-Straße (GU)	28.01.2015	14	200	Ende 2015	Ende 2016	3-4 Jahre	ROB	in Vorplanung
Lotte-Branz-Straße 3 (AZ)	25.03.2015	12	entfällt	Mai 2015	offen		ROB	in Planung
Riemer Straße 268, 272, 274 (AE oder GU)	28.01.2015	15	(350 oder) 180	ca. 01.12.2015	offen	10-15 Jahre	ROB	in Vorplanung
Emma-Ihrer-Straße 8	28.01.2015	9	180	01.12.2015	offen	5 Jahre	ROB	in Vorplanung
		<b>Summe:</b>	<b>2.690</b>					

- Tubeufstraße 19 d:  
Das Gebäude in der Tubeufstraße 19d wird von der Regierung von Oberbayern seit 13.02.2015 als Not-AE genutzt.
- Lotte-Branz-Straße 2 (Aufstockung von 300 auf 600 Bettplätze):  
Im Zuge der Prüfung der Planunterlagen durch die AE-Verwaltung zur Vorbereitung und Festlegung der Baumaßnahmen wurde festgestellt, dass eine Aufstockung der Kapazität auf 600 Personen möglich ist. Der Mietvertrag wurde entsprechend nachverhandelt und die Kapazität bauaufsichtlich am 14.10.2014 genehmigt.
- Nailastraße:  
Die Genehmigung für das o.g. Bauvorhaben wurde am 29.07.2014 erteilt.  
Am 29.09.2014 wurde durch sechs Nachbarn einer Anfechtungsklage mit Eilantrag beim Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben.  
Im Eilverfahren wurde durch das Gericht eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung der baulichen Anlage im Überschwemmungsgebiet eingefordert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erließ daraufhin einen Nachgangsbescheid.  
Bis zum Gerichtsentscheid am 11.02.2015 wurde dem Baureferat aufgrund der nicht abschätzbaren Erfolgsaussichten der Einwände empfohlen, mit dem Bau noch nicht

zu beginnen.

- **Heinrich-Wieland-Straße/Sankt-Michael-Straße:**  
Das Objekt wird von der SWM Versorgungs GmbH beplant. Der bisher kommunizierte Nutzungsbeginn bezog sich auf eine grundsätzlich schnell umsetzbare Container-Lösung, die sich jedoch als unwirtschaftlich erwies und nicht weiterverfolgt wird. Die nunmehr geplante Bebauung mit einer langfristigen Mischnutzung wird derzeit in Zuständigkeit der SWM entwickelt.
- **Riemer Straße 268, 272, 274:**  
Die Regierung hatte auf Wunsch der Landeshauptstadt München für die Beschlussvorlage unter Hinweis auf die Spezifika staatlicher Baumaßnahmen eine nur bedingt belastbare Realisierungsschätzung abgegeben (bis ca. 01.12.2015). Diese Schätzung hat sich als nicht tragfähig erwiesen, weshalb sich der Nutzungsbeginn verzögert.
- **Emma-Ihrer-Straße 8:**  
Die Regierung hatte auf Wunsch der Landeshauptstadt München für die Beschlussvorlage unter Hinweis auf die Spezifika staatlicher Baumaßnahmen eine nur bedingt belastbare Realisierungsschätzung abgegeben (bis ca. 01.12.2015). Diese Schätzung hat sich als nicht tragfähig erwiesen, weshalb sich der Nutzungsbeginn verzögert.

## Planungen 2016

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	Nutzungsbeginn (lt. Beschluss)	voraussichtl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit	Projektstand April 2015
Schimmelweg, Flst. 40/1, Gem. Daglfing (GU)	28.01.2015	13	200	15.02.2016	15.03.2016	5 Jahre	ROB	in Planung
Mainastraße 10 (GU)	25.03.2015	22	200	2016	01.06.2016	5 Jahre	ROB	in Planung
Schwanthaler Straße 24 (GU)	28.01.2015	2	100	01.08.2016	01.08.2016	15 Jahre	ROB	in Umsetzung
Belgradstraße (GU) Flst. 690/3, Gem. Schwabing	25.03.2015	4	160	2016	2016	5 Jahre	ROB	in Planung
Heinrich-Wieland-Straße 72 Erweiterung GU	25.03.2015	16	92	2016	2016		ROB	in Planung
Karlsfelder Straße 282 (GU)	25.03.2015	24	200	2016	2016		ROB	in Planung
Centa-Hafenbrädl-Straße (GU) Flst. 3509/13, Gem. Aubing	25.03.2015	22	200	2016	2017	5 Jahre	ROB	in Planung
<b>Summe:</b>			<b>1.152</b>					

## 2.2 Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Insgesamt 351 Bettplätze wurden dem Stadtrat für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Abstimmung vorgelegt. Weitere 231 Plätze wurden bzw.

werden über den Stab UFW realisiert.

### Planungen 2014

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	tatsächlicher Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit	Projektstand April 2015
Bayernkaserne, Haus 19, Heidemannstraße 31	entfällt	12	104	2014	2016	LHM	in Betrieb
Bayernkaserne, Haus 20, Heidemannstraße 31	entfällt	12	28	2014	2016	LHM	in Betrieb
Rosenheimer Straße 192	entfällt	16	39	15.08.2014	unbefristet	LHM	in Betrieb
<b>Summe:</b>			<b>171</b>				

### Planungen 2015

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	Nutzungsbeginn lt. Beschluss	voraussichtl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit	Projektstand April 2015
Schwere-Reiter-Straße 2; Haus 2	25.03.2015	9	80	01.05.2015	01.06.2015	2 Jahre	LHM	in Umsetzung
Hiltensbergerstraße 82 a	25.03.2015	4	70	01.05.2015	01.07.2015	2 Jahre	Privat	in Umsetzung
Am Moosfeld 97	25.03.2015	15	40	01.07.2015	01.07.2015	dauerhaft	LHM	in Planung
Kistlerhofstraße 144	25.03.2015	19	66	01.05.2015	01.07.2015	10 Jahre	LHM	in Umsetzung
Pestalozzistraße 2	25.03.2015	1	47	01.09.2015	01.11.2015	3 Jahre	LHM	in Planung
Feldmochinger Straße 215	25.03.2015	24	48	01.12.2015	01.12.2015	5 Jahre	LHM	in Planung
<b>Summe:</b>			<b>351</b>					

- **Schwere-Reiter-Straße 2:**  
Die Terminverschiebung kommt durch Planungsverzögerungen seitens des Trägers zustande.
- **Hiltensbergerstraße 82 a:**  
Die Terminverschiebung kommt durch Planungsverzögerungen seitens des Trägers zustande.
- **Kistlerhofstraße 144:**  
Nach derzeitigem Stand ist die Eröffnung auf den 01.07.2015 wegen Planungsverzögerungen des Trägers verschoben.
- **Pestalozzistraße 2:**  
Nach Abriss des Bestandsgebäudes wird hier eine dreigeschossige Unterkunft mit 47 Plätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Systembauweise geplant. Dies stellt eine Interimsmaßnahme bis zum Neubau des hier geplanten Wohngebäudes dar. Aufgrund des Zuschnitts des Grundstücks wird durch die vorliegende Planung bereits jetzt im Grundriss das Baurecht maximal ausgenutzt. In der Höhenentwicklung sind drei Geschosse geplant. Die Terminverschiebung

entstand durch die komplexe bauliche Situation auf dem Grundstück.

### Planung 2016

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	voraussichtl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit	Projektstand April 2015
Obere Mühlstraße, Flst. 985/0, Gem. Untermenzing	entfällt	23	60	01.12.2016	dauerhaft	LHM	in Planung
		<b>Summe:</b>	<b>60</b>				

### 2.3 Unterbringung von heranwachsenden Flüchtlingen

Insgesamt wurden dem Stadtrat für die Unterbringung von heranwachsenden Flüchtlingen 97 Bettplätze zur Abstimmung vorgelegt. Etliche weitere Plätze in kleinen Einrichtungen wurden geschaffen, aber aufgrund der Größe dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgelegt.

### Planungen 2014

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	Nutzungsbeginn lt. Beschluss	tatsächlicher Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit	Projektstand April 2015
Baldurstraße 31	22.10.2014	9	40	01.12.2014	01.12.2014	15 Jahre	LHM	in Betrieb
Schreberweg 4	22.10.2014	13	10	15.10.2014	15.04.2014	unbefristet	LHM	in Betrieb
Einsteinstraße 165-169	22.10.2014	5	25	nicht genannt	1. Quartal 2016	15 Jahre	LHM	in Planung
		<b>Summe:</b>	<b>75</b>					

- Einsteinstraße 165-169

Die Verhandlungen verzögern sich aufgrund unklarer Eigentumsverhältnisse.

### Planungen 2015

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	Nutzungsbeginn lt. Beschluss	voraussichtl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit	Projektstand April 2015
Ziegeleistraße 12-14 (Wohnungen)	22.10.2014	22	10	2. Quartal 2015	01.07.2015	unbefristet	LHM	in Planung
Ziegeleistraße 16 (Wohnungen)	22.10.2014	22	12	2. Quartal 2015	01.07.2015	unbefristet	LHM	in Planung
		<b>Summe:</b>	<b>22</b>					

### 2.4 Unterbringung von Wohnungslosen

Insgesamt 1.922 Bettplätze wurden dem Stadtrat für die Unterbringung von Wohnungslosen zur Abstimmung vorgelegt.

## Planungen 2014

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	Nutzungsbeginn lt. Beschluss	tatsächlicher Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit	Projektstand April 2015
Thalkirchner Straße 9	22.10.2014	19	240	01.10.2014	20.11.2014	10 Jahre	LHM	in Betrieb
Wilhelmine-Reichard-Straße 20	22.10.2014	24	185	01.12.2014	02.02.2015	10 Jahre	LHM	in Betrieb
Joseph-Wild-Straße 3, 1. Bauabschnitt	22.10.2014	15	130	Dez. 2014	27.02.2015	5 Jahre	LHM	in Betrieb
Joseph-Wild-Straße 3, 2. Bauabschnitt	22.10.2014	15	116	Dez. 2014	Mai 2015	5 Jahre	LHM	in Umsetzung
		<b>Summe:</b>	<b>671</b>					

- **Thalkirchner Straße 9:**  
Bei dem Objekt handelt es sich um ein Pilotprojekt. Erstmals übernimmt ein freier Träger, hier das Evangelische Hilfswerk, neben dem Betrieb der Anlage auch die Betreuung der hier untergebrachten wohnungslosen Haushalte.  
Leider haben sich bei der abschließend Ertüchtigung der Anlage im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen Verzögerung bei der Errichtung des zweiten baulichen Rettungswegs sowie bei der Anlieferung der Betten ergeben.
- **Wilhelmine-Reichard-Straße 20:**  
Das Objekt wurde im Januar 2014 als bestehender Rohbau angeboten. Es befindet sich in einem neu entstehenden Gewerbegebiet. Zum Zeitpunkt des Angebotes wurde geprüft, ob nicht nur Unterkünfte für Flüchtlinge, sondern auch Unterkünfte zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte in Gewerbegebieten realisiert werden können. Dies dauerte länger als erwartet. Daher hat sich die Eröffnung auf Februar 2015 verschoben.
- **Joseph-Wild-Straße 3**  
Im Januar 2014 wurde die Planung aufgenommen für eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge mit Errichtung bis zum 01.05.2014. Der Bauantrag mit Anlagen konnte aufgrund diverser Umplanungen erst im Juli 2014 vollständig abgegeben werden. Nach Erteilung der Baugenehmigung konnte die Erschließung des Grundstückes damit erst im November 2014 abgeschlossen werden. Zum verspäteten Baubeginn im Dezember 2014 gab es betriebsinterne Unstimmigkeiten bei dem Betreiber. Der erste Bauabschnitt konnte dennoch bereits am 27.02.2015 eröffnet werden. Eine Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnitt wird voraussichtlich im Mai 2015 erfolgen.

## Planungen 2015

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	Nutzungsbeginn lt. Beschluss	voraussichtl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit	Projektstand April 2015
Kistlerhofstraße 92	22.10.2014	19	87	2015	31.10.2014	5 Jahre (+5)	LHM	in Betrieb
Waldmeisterstraße 98, 1. Bauabschnitt	22.10.2014	24	86	2015	01.06.2015	10 Jahre	LHM	in Umsetzung
Waldmeisterstraße 98, 2. Bauabschnitt	22.10.2014	24	85	2015	01.08.2015	10 Jahre	LHM	in Planung
Wasserburger Landstraße 133	22.10.2014	15	170	2015	01.08.2015	10 Jahre	LHM	in Umsetzung
Dieselstraße 18	28.01.2015	10	109	01.07.2015	01.09.2015	10 Jahre (+ 5)	LHM	in Planung
Kastelburgstraße 56-60, Erweiterung NQ	28.01.2015	22	50	01.12.2015	01.12.2015	10 Jahre	LHM	in Umsetzung
Schöllstraße 2, Neubau	22.10.2014	23	100	2015	01.12.2015	10 Jahre	LHM	in Umsetzung
Dreilingsweg 14	22.10.2014	21	199	2015	01.01.2016	10 Jahre (+ 5)	LHM	in Planung
Karlsfelder Straße 8	22.10.2014	24	110	2015	01.04.2016	10 Jahre	LHM	in Umsetzung
Burmesterstraße 20 Erweiterung NQ	28.01.2015	12	70	01.12.2015	offen	unbefristet	LHM	in Planung
		<b>Summe:</b>	<b>1.066</b>					

- **Waldmeister Straße 98:**

Auf diesem städtischen Grundstück werden durch einen privaten Betreiber Modulbauten für die Unterbringung von Wohnungslosen errichtet. Aufgrund von Lieferengpässen in diesem Bereich wurde das Bauvorhaben nunmehr in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Der erste Bauabschnitt wird zum 01.06.2015 mit einer Kapazität von 86 Bettplätzen und der zweite zum 01.08.2015 mit 85 Bettplätzen in Betrieb gehen.

- **Dieselstraße 18:**

Im Laufe der Verhandlungen kam es zweimal zu einem Wechsel des Vertragspartners und entsprechenden Verzögerungen. Letztendlich wurde das Grundstück und das hierauf errichtete Bestandsgebäude direkt von dem Eigentümer für eine Nutzung zur Unterbringung von Wohnungslosen angeboten.

- **Dreilingsweg 14:**

Das Objekt war zunächst als Gemeinschaftsunterkunft vorgesehen. Die Fertigstellung verschiebt sich um einen Monat, da die vorhandenen Fundamente auf dem Grundstück erst noch entfernt werden mussten und somit der Betreiber nicht rechtzeitig mit den Baumaßnahmen beginnen konnte.

- **Karlsfelder Straße 8:**

Das Objekt wurde zur Umsetzung im Jahr 2015 angeboten. Das auf dem Grundstück stehende Gebäude muss dazu abgerissen werden. Der Eigentümer bot noch ein zweites Objekt in der Wilhelmine-Reichard-Straße ebenfalls als Unterbringungsmöglichkeit für wohnungslose Haushalte an.

Der Betreiber konzentrierte sich zunächst auf die Fertigstellung dieser Einrichtung, da sie aufgrund des bereits fortgeschrittenen Planungsstandes schneller realisiert werden konnte. Nunmehr wird die Umsetzung der Planungen in der Karlsfelder Straße 8 vorangetrieben. Der Abriss des Bestandsgebäudes hier ist bereits erfolgt. Mit dem Neubau wird in der 17. KW begonnen. Als geplanter Eröffnungstermin ist April 2016 vorgesehen.

- **Burmesterstraße 20:**  
Es handelt es sich um ein Pilotprojekt, bei dem im Erdgeschoss mobilitätseingeschränkte Frauen untergebracht werden sollten. Die Errichtung des Erweiterungsbaus sollte durch die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) erfolgen. Diese meldete jedoch in jüngster Vergangenheit dem Fachbereich für akute Wohnungslosigkeit, dass sie diese Aufgabe derzeit nicht bewältigen kann. Es ist jedoch bereits ein geeignetes Ersatz-Objekt für die Unterbringung der speziellen Zielgruppe akquiriert worden. Die Erweiterung der Burmesterstraße 20 wird weiterverfolgt.

### Planung 2016

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	Nutzungsbeginn lt. Beschluss	voraussichtl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit	Projektstand April 2015
Planegger Straße 125 Flst. 1990/0 Teilfläche, Flst. 1994/0 Gem. Pasing	28.01.2015	21	45	01.02.2016	01.02.2016	5 Jahre	LHM	in Planung
Dachauer Straße 334	25.03.2015	10	140	01.04.2016	01.04.2016	10 Jahre (+ 5)	LHM	in Umsetzung
		<b>Summe:</b>	<b>185</b>					

### 2.5 Unterbringung von Kontingentflüchtlingen

Insgesamt 155 Bettplätze wurden dem Stadtrat für die Unterbringung von Kontingentflüchtlingen zur Abstimmung vorgelegt.

### Planung 2015

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	Nutzungsbeginn lt. Beschluss	voraussichtl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit	Projektstand April 2015
Tegernseer Landstraße 137	25.03.2015	17	70	3. Quartal 2015	3. Quartal 2015	offen	LHM	in Planung
Tubeufstraße 19 a	28.01.2015	23	85	offen	entfällt	5-10 Jahre	ROB	zurückgestellt
		<b>Summe:</b>	<b>155</b>					

- **Tubeufstraße 19 a:**  
Das Objekt wird nicht mehr angemietet, da sich die Bausubstanz des Bestandsgebäudes in einem desolaten Zustand befindet.
- **Tegernseer Landstraße 137:**

Derzeit wird überlegt, ob die Wohnungen für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge genutzt werden sollen.

## 2.6 Reservestandorte

Dem Stadtrat wurden Reserve-Standorte mit insgesamt 654 Bettplätzen zur Entscheidung vorgelegt.

### Planungen 2014

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	Nutzungsbeginn lt. Beschluss	tatsächlicher Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit	Projektstand April 2015
Fahrerlager Olympiagelände	ohne Beschluss	11	130	entfällt	21.11.2014		LHM	außer Betrieb
VIP-Bereich Olympiagelände	ohne Beschluss	11	180	entfällt	21.11.2014		LHM	außer Betrieb
Am Neubruch 33	22.10.2014	10	64	01.10.2014	Okt. 2010	5 Jahre	LHM	belegbar
Fauststraße 90	22.10.2014	15	80	01.10.2014	01.04.2015	5 Jahre	LHM	belegbar
		<b>Summe:</b>	<b>454</b>					

- Am Neubruch 33:

Nach intensiven Abwägungen wurde zusammen mit dem Kommunal- und Sozialreferat sowie dem Betreiber vereinbart, dass der Standort ausschließlich als Reserve zur kurzzeitigen Überbrückung von Notlagen verwendet werden soll. Auf Grund des rapiden Anstiegs der Flüchtlingszugänge in den Münchner Erstaufnahmeeinrichtungen wurde der Standort bereits im Oktober 2014 und erneut vom 09.02.2015 bis zum 20.02.2015 als Unterbringungsmöglichkeit durch die Regierung von Oberbayern herangezogen.

### Planung 2015

Objekt	Beschluss VV vom	Bezirk	Kapazität	Nutzungsbeginn lt. Beschluss	voraussichtl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit	Projektstand April 2015
Richard-Strauß-Straße 76	28.01.2015	13	200	01.03.2015	01.06.2015	1,5 Jahre	LHM	in Planung
		<b>Summe:</b>	<b>200</b>					

- Richard-Strauss-Straße 76

Das Objekt wurde am 16.10.2014 dem Herrn Oberbürgermeister von der Siemens AG angeboten. In der Folge wurden bautechnische Fragen, brandschutzrechtliche Problemstellungen und organisatorische Fragestellungen geklärt. Da es sich hier um Großraumbüros handelt, gestaltet sich die Planung kompliziert. Zum einen waren nicht ausreichend Waschmöglichkeiten vorhanden. Zum anderen musste der Großraumcharakter erhalten bleiben, um dem Brandschutz angemessen Rechnung zu tragen. Am 06.03.2015 erhielt das Kommunalreferat den Auftrag, Anmietverhandlungen mit der Siemens AG aufzunehmen. Die Fertigstellung der Einrichtung als Reservestandort zur Unterbringung von ca. 200 Flüchtlinge für max. drei Wochen ist noch im Mai 2015 zu erwarten.

### **3 Sofortprogramm zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Der Stadtrat hat die Verwaltung mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015 aufgefordert, umgehend geeignete Flächen für die Sofortunterbringung von Asylsuchenden zu suchen und zu ertüchtigen.

#### **3.1 Vorgehensweise im Sofortprogramm**

Um die Realisierung der Anlagen im Rahmen des Sofortprogramm schnellstmöglich durchzuführen, wird auf bereits auf dem Markt vorhandene fertige Containeranlagen zurückgegriffen. Diese haben nicht nur den Vorteil, dass sie ohne Produktions- und Vorlaufzeiten aufgebaut, sondern auch an einem anderen Standort erneut verwendet, ggf. erweitert oder ergänzt werden können.

Die Größe der Einrichtungen für dieses Sofortprogramm wird sich nicht auf 200 Plätze beschränken lassen. Je größer die Unterkünfte sind, desto weniger Standorte müssen realisiert werden. Eine maximale Zahl von 500 Bettplätzen sollten aber auch die Einrichtungen des Sofortprogrammes nicht überschreiten.

Bei einer europaweiten Marktrecherche für die Sondierung von Kauf- und Miet-Angebote für Containeranlagen stellte die Landeshauptstadt München fest, dass dieser Marktbereich von ernst zu nehmenden Engpässen betroffen ist. Die wenigen Anbieter, die noch liefern könnten, haben deutlich gemacht, dass zeitnah entsprechende Vereinbarungen getroffen werden müssen, da ansonsten die Anlagen anderweitig vergeben werden.

#### **3.2 Ergebnisse der Angebotseinholung für das Sofortprogramm**

Für die erforderlichen Maßnahmen des Sofortprogramms wurden im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften Angebote eingeholt. Die Angebotseinholung bei den derzeit lieferfähigen Firmen ergab, dass alle Firmen die Zeitvorgaben einhalten können. Bei den Standards gibt es geringfügige Abweichungen (z.B. Raumausstattung mit Bodenbelägen in PVC statt Linoleum).

Zusammenfassend gingen folgende Kauf- und Miet-Angebote für neue und gebrauchte Container ein:

- 800 Container, 3,0 x 6,0m zum Kauf
- 550 Container, 2,5 x 6,0m zum Kauf
- 480 Container, 2,5 x 6,0m zur Miete

Da die Regierung von Oberbayern mittlerweile auch die Container mit einer Netto-Größe von 6,8m<sup>2</sup> pro Person (= Container mit 2,5 x 6,0m) als ausreichend anerkennt, wird vorgeschlagen, neben den 800 größeren Containern auch die kleineren zum Kauf angebotenen Container zu kaufen, da dies mittelfristig (Laufzeiten von 5-10 Jahren)

wirtschaftlicher ist als mieten.

Insgesamt können mit allen angebotenen Containern ca. 1.800 Bettplätze bis zum Juli bzw. August 2015 zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen, noch erforderlichen ca. 600 Bettplätze im Sofortprogramm werden über eine weitere Angebotseinholung mit längerfristigen Lieferzeiten für die Firmen gesucht.

Die Angebote für das Sofortprogramm sind preislich - entsprechend der aktuellen Marktsituation - durchweg sehr hoch. Die Kosten für die zum Kauf angebotenen Container belaufen sich durchschnittlich auf eine Größenordnung von ca. 37.000 EUR / Bettplatz. Hierin sind nicht die zusätzlichen Kosten für die öffentliche und nichtöffentliche Erschließung, Außenanlagen und erforderliche Ingenieurhonorare sowie notwendige zusätzliche Maßnahmen wie z. B. Lärmschutzmaßnahmen oder weitere grundstücksrelevante Besonderheiten enthalten. Im Vergleich hierzu werden im Bauprogramm für die Gemeinschaftsunterkünfte die Bettplätze in Holzständerbauweise für ca. 30.000 – 31.000 EUR / Bettplatz incl. aller zusätzlich erforderlichen Leistungen errichtet.

Für die Anmietung der Container ist ein monatlicher Betrag von ca. 630 € / Bettplatz erforderlich.

Die Anmietung der Einrichtungen durch den Freistaat Bayern erfolgt, wenn die Standards für Gemeinschaftsunterkünfte eingehalten werden und der Freistaat die Wirtschaftlichkeit anerkennt. Die Wirtschaftlichkeit steigt mit der Größe der Einrichtungen und der Belegungsdauer. Sie wird jeweils projektbezogen von der Regierung von Oberbayern geprüft. Derzeit übersteigen die Kosten pro Bettplatz im Sofortprogramm deutlich die von der Regierung von Oberbayern bislang als wirtschaftlich angesehenen Kosten pro Bettplatz.

Mit der Regierung von Oberbayern wurden die Anmietverhandlungen aufgenommen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit mitgeteilt.

### **3.3 Beauftragungen im Rahmen des Sofortprogramms**

Mit Programmbeschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in Gemeinschaftsunterkünften (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00955) am 22.10.2014 hat der Stadtrat in Ziffer 2 des Antrags der Referentin das Baureferat ermächtigt, die Vergaben von Leistungen im Rahmen des jährlich fortzuschreibenden Bauprogramms zu tätigen. Davon nicht erfasst sind die Übergangsunterkünfte des neu aufgelegten Sofortprogramms. Daher ist für die Maßnahmen des Sofortprogramms dem Baureferat die entsprechende Vergabeermächtigung mit diesem Beschluss zu erteilen. Eine weitere Befassung des Stadtrats erfolgt nicht. Die Meldung der vergebenen Aufträge erfolgt in der monatlichen Unterrichtung des Stadtrates über die Vergaben im Bauausschuss.

### **3.4 Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften**

Bei dem Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften dieser Größe muss eine angemessene Betreuung von Montag bis Sonntag gewährleistet sein. Es wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 empfohlen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, eine niederschwellige Betreuungs- und Anlaufstelle außerhalb der üblichen Bürozeiten einzurichten, da diese großen Einrichtungen gerade auch an den Wochenenden nicht sich selbst überlassen werden können.

Diese stellt eine zusätzliche Leistung neben der klassischen Asylsozialberatung dar, die von der Inneren Mission München und dem Caritasverband erbracht wird. Bei dieser zusätzlichen Versorgung der Einrichtungen geht es um die Abklärung basaler Bedarfe wie die Versorgung mit Kleidung, Kinderbetreuung, Sprachkurse sowie die Koordinierung von Ehrenamtlichen in und um die Einrichtung. Insbesondere in der Startphase, gerade auch zur besseren Verankerung im Stadtviertel, sind diese Leistungen erforderlich.

**Das Sozialreferat wird deswegen beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und den Finanzbedarf darzustellen. Als Inspiration für ein solches Konzept soll das sehr erfolgreiche AWO-Pilotprojekt am Moosfeld 37 dienen.**

Da diese zusätzliche soziale Versorgung der Einrichtungen dringend erforderlich ist, sollte sie durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales finanziert werden. Das Sozialreferat und der Herr Oberbürgermeister werden gebeten, sich für eine entsprechende Kostentragung seitens des Freistaates einzusetzen. Bis zur Klärung dieser Frage wird die Aufgabe durch zusätzliche Mittel aus dem Haushalt der Landeshauptstadt München finanziert.

### **3.5 Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen des Sofortprogrammes**

Die nachfolgend aufgeführten Grundstücke werden zur Bebauung im Rahmen des Sofortprogramms vorgeschlagen. Damit können bis zu 2.390 Plätze errichtet werden.

Nr.	Objektnamen	Flurstück, Gemarkung	Stadtbezirk	Bettplätze	Zeitraum (Jahre)
1.	Willy-Brandt-Allee / Lehrer-Wirth-Straße	1408/32 und 1408/129 Trudering	15 Trudering - Riem	bis 410	5-10
2.	Thalhoferstraße	211/2 Milbertshofen	11 Milbertshofen - Am Hart	ca. 200	5-10
3.	Meindlstraße	Teilfläche von 9423/0 Sektion V	6 Sendling	ca. 200	3-5

Nr.	Objektname	Flurstück, Gemarkung	Stadtbezirk	Bettplätze	Zeitraum (Jahre)
4.	Max-Proebstl-Straße	625/4 Daglfing	13 Bogenhausen	ca. 300	5-10
5.	Aschauer Straße 34 / Ständlerstraße	16231/0 und 16231/23 Sektion VIII	16 Ramersdorf - Perlach	bis 300	5-10
6.	Hans-Steinkohl-Straße /Centa-Hafenbrädl-Str aße	3508/46 und 3508/47 Aubing	22 Aubing - Lochhausen - Langwied	480	5-10
7.	Triebstraße	287/0 und 282/1 Sektion VIII	10 Moosach	300 bis 500	3-5

### 3.5.1 Willy-Brandt-Allee Ecke Lehrer-Wirth-Straße,

#### Flurstücke 1408/32 und /129, Gemarkung Trudering

Diese unbebaute städtische Fläche im 15. Stadtbezirk ist 11.841 m<sup>2</sup> groß und kann für 5-10 Jahre verwendet werden. Mit Errichtung eines dreigeschossigen Baus können an diesem Standort bis zu 410 Bettplätze geschaffen werden.

Die bisher in diesem Stadtbezirk eingerichteten Unterkünfte wurden gut von den BewohnerInnen aufgenommen und konnten sich daher gut in die Umgebung integrieren. Im August 2015 wird zudem die Aufnahmeeinrichtung auf dem Messeparkplatz Ost aufgelöst.

### 3.5.2 Thalhofferstraße, Flurstück 211/2, Gemarkung Milbersthoven

Diese unbebaute städtische Fläche im 11. Stadtbezirk ist 6.811 m<sup>2</sup> groß und kann für 5-10 Jahre für die Sofortplanung verwendet werden. Mit Errichtung eines dreigeschossigen Baus können an diesem Standort ca. 200 Bettplätze geschaffen werden. Der Standort eignet sich gut für die Überführung in eine reguläre Gemeinschaftsunterkunft.

### 3.5.3 Meindlstraße, Teilfläche des Flurstücks 9423/0, Gemarkung Sektion V

Bei dieser unbebauten städtischen Fläche im 6. Stadtbezirk kann nur eine Teilfläche in Höhe von 4.100 m<sup>2</sup> für das Sofortprogramm verwendet werden. Hier ist der Bau einer Altenwohnanlage geplant, welcher sich jedoch verzögert. Somit kann eine Zwischennutzung als temporäre Unterkunft für 3-5 Jahre erfolgen. In einem dreigeschossigen Bau können ca. 200 Plätze für jugendliche unbegleitete Flüchtlinge geschaffen werden.

### 3.5.4 Max-Proebstl-Straße, Flurstück 625/4, Gemarkung Daglfing

Diese unbebaute städtische Fläche liegt im 13. Stadtbezirk, ist 8.887 m<sup>2</sup> groß und kann für 5-10 Jahre mit ca. 300 Bettplätzen verwendet werden. Insgesamt werden an diesem Standort zusammen mit der benachbarten bereits betriebenen Gemeinschaftsunterkunft in

der Max-Proebstl-Straße 12 maximal 432 Plätze entstehen. Die Entwicklung der vorgesehenen Biotopfläche kann verschoben werden.

**3.5.5 Aschauer Straße 34 Ecke Ständlerstraße,  
Flurstücke 16231/0 und 23, Gemarkung Sektion VIII**

Diese unbebaute städtische Gewerbefläche liegt im 16. Stadtbezirk an der Grenze zum 17. Bezirk. Sie ist 6.765 m<sup>2</sup> groß und kann für 5-10 Jahre verwendet werden. Mit der Errichtung eines dreigeschossigen Baus können auf diesem Grundstück 370 Bettplätze geschaffen werden. Die Fläche ist ab dem 01.07.2015 verfügbar. Der Standort wäre gut für eine reguläre Gemeinschaftsunterkunft geeignet.

**3.5.6 Hans-Steinkohl-Straße Ecke Centa-Hafenbrädl-Straße  
Flurstücke 3508/46 und / 47, Gemarkung Aubing**

Diese städtische unbebaute Fläche liegt im 22. Stadtbezirk, ist 9.149 m<sup>2</sup> groß und kann für 5-10 Jahre mit bis zu 480 Bettplätzen beplant werden. Diese erschlossene Fläche ist sofort verfügbar und kann gut als Zwischennutzung dienen, bis die auf dem Flurstück 3509/13 in der Centa-Hafenbrädl-Straße geplanten Gemeinschaftsunterkunft realisiert wird. Mit der Einrichtung in der Centa-Hafenbrädl-Straße ist erst ab 2017 zu rechnen.

**3.5.7 Triebstraße, Flurstücke 287/0 und 282/1, Gemarkung Sektion VIII**

Diese unbebaute städtische Fläche liegt im 10. Stadtbezirk, ist 13.661 m<sup>2</sup> groß und kann für 3-5 Jahre mit ca. 300 -500 Bettplätze in einem dreigeschossigen Bau beplant werden. Auch aus baurechtlicher Sicht wird das Objekt positiv bewertet. Die Nutzungsdauer ist von dem zukünftig an diesem Standort geplanten Wohnungsbauprojekt abhängig.

**4 Objekte zur Unterbringung von unbegleiteten  
minderjährigen Flüchtlingen**

Derzeit werden Objekte geprüft, in denen ein Ankunftszentrum für unbegleitete Minderjährige eingerichtet werden kann.

**4.1 Marsstraße 19**

Im Stadtbezirk 3 steht das Gebäude an der Marsstraße 19 zur Miete zur Verfügung. Dieses liegt mitten in der Stadt. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Hauptbahnhof und Busbahnhof sowie zum Gesundheitshaus in der Dachauer Straße eignet sich der Standort hervorragend als Aufnahmezentrum. Darüber hinaus ist dort eine Unterbringung von ca. 120 Personen realisierbar.

Das Kommunalreferat verhandelt derzeit mit dem Eigentümer. Ein Träger wurde noch nicht ausgewählt.

#### **4.2 Schleißheimer Straße 278**

Derzeit ist an diesem Standort im 11. Stadtbezirk eine Privatschule untergebracht. Es handelt sich um ein ehemaliges Kloster mit angeschlossener Jugendhilfeeinrichtung und großzügigem Außengelände. Diese Immobilie könnte für mindestens fünf Jahre mit ca. 250 Personen belegt werden und würde dadurch enorm zur Entlastung im Bereich Unterbringung junger Flüchtlinge beitragen. Das Kommunalreferat verhandelt derzeit mit dem Eigentümer. Ein Träger wurde noch nicht ausgewählt.

#### **5 Finanzierung**

Angesichts der aktuellen Entwicklungen zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die bisher bewilligten Mittel in Höhe von 125 Mio. € nicht ausreichen werden. Es wird daher in einer weiteren Beschlussvorlage - geplant für die Vollversammlung am 20.05.2015 - eine Konkretisierung des zusätzlichen Budgetbedarfs dargestellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

#### **6 Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte aufgrund der sich äußerst kurzfristig ergebenden Handlungsoptionen nicht erfolgen. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch aufgrund der Dringlichkeit des Themas unbedingt erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller sowie Herrn Stadtrat Offmann, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund des kurzfristigen Auftrags aus der Vollversammlung am 25.03.2015 nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um eine ausreichende Zahl an Einrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen sicherzustellen und damit notwendige Planungen schnellstmöglich zu veranlassen.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Den unter Ziffer 3.5 vorgestellten Standorten für die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Einrichtungen mit über 200 Bettplätzen dem Sozialausschuss ein Konzept vorzulegen, das die soziale Versorgung, die Verankerung im Stadtteil und den Finanzbedarf umfasst.
3. Das Baureferat wird ermächtigt, sämtliche für das Sofortprogramm erforderlichen Vergaben zu tätigen, bei denen der Auftragswert die in § 23 Satz 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates genannte Wertgrenze in Höhe von 2,5 Mio Euro übersteigt. Dies gilt auch für alle Vergaben von Leistungen, bei denen ein Unterangebot vorliegt, das als das annehmbarste nicht den Zuschlag erhalten soll.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in

Die Referentin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I., II. und III.**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Baureferat**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Kommunalreferat**

**An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25**

z.K.

Am